

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	23.11.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	25.11.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	16.12.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei	
Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 902.41	Datum: 07.12.2021

Betreff: ***Haushaltsplan 2022 (Ergebnis- und Finanzhaushalt, Finanzplan),***

Anlagen: Haushaltssatzung
 Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
 Änderungsliste Stand 07.12.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt).
2. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm.
3. Der Gemeinderat beschließt zum Haushaltsausgleich eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Begründung:

Gemäß § 81 Abs. 1 GemO ist die Haushaltssatzung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Haushaltsplan ist nach § 80 Abs. 1 GemO Teil der Haushaltssatzung; er enthält ferner den Stellenplan nach § 57 Satz 1 GemO.

Der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm ist vom Gemeinderat spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen (§ 85 Abs. 4 GemO).

Die Entwürfe des Haushaltsplans 2022 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm wurden in den öffentlichen Sitzungen am 23.11.2021 und 25.11.2021 vom Gemeinderat vorberaten.

Nachdem die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushaltsplanung noch zeitnah vom Land angepasst worden sind, konnten die Auswirkungen auf den Finanzausgleich noch in den Haushaltsentwurf 2022 eingearbeitet werden. Per saldo ergibt sich eine Verbesserung beim ordentlichen Ergebnis sowie beim Zahlungsmittelüberschuss von 274.000 €. Für das wiedereröffnete Kommunale Testzentrum wurden ebenfalls noch Haushaltsmittel vorgesehen. Sie sind ergebnisneutral berücksichtigt.

Gem. § 24 Abs. 1 GemHVO sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden, wenn trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten ein Ausgleich nicht erreicht werden kann. Durch die Verbesserungen im Finanzausgleich reduziert sich die Rücklagenentnahme entsprechend.

Auf die Entwürfe des Haushaltsplans, des Finanzplans sowie des Investitionsprogramms (jeweils mit Änderungen) und die Vorberatungen wird ergänzend verwiesen. Die nach den Vorberatungen noch eingearbeiteten Änderungen sind in der beigefügten Änderungsliste dargestellt.